



Privilegierte Schützengesellschaft e.V.
zu Glashütte / Sa.
gegründet im Jahre 1532



**Finanzordnung der Privilegierten Schützengesellschaft zu
Glashütte/Sa. e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

§1 Finanzordnung

Die Finanzordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Die Finanzordnung wird vom Vorstand erarbeitet und vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung bestätigt den Vorschlag mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Sie kann auch nur mit Bestätigung der Mitgliederversammlung geändert werden.

Diese Finanzordnung ist kein Bestandteil der Satzung des Vereines.

§2 Beschlüsse

Die durch Beschluss festgelegten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres für das auf den Beschluss folgende Jahr erhoben.

§3 Aufnahmegebühr

Mit Eintritt in den Schützenverein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100 € verlangt.

Schüler und Jugendliche, bis zum Abschluss der Lehrausbildung, haben keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

Diese Gebühr wird bei Austritt oder Ausschluss nicht zurückgezahlt.

Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand den Gegebenheiten angepasst.

Änderungen sind vom Vorstand einstimmig zu beschließen.

§4 Beiträge

Mitgliedsform	Betragshöhe pro Jahr
---------------	----------------------

Erwachsene über 18 Jahre	100 €
--------------------------	-------

Ehe- und Lebenspartner	65 €
------------------------	------

Schüler und Lehrlinge	50 €
-----------------------	------

Ehrenmitglieder	geregelt im § 6 Satzung
-----------------	-------------------------

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der Mitgliedsform und der Beitragshöhe.

Änderungen der Mitgliedsform sind dem Vorstand zeitnah, spätestens nach 2 Monaten, mitzuteilen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu zahlen.

Vom Mitglied ist eine Einzugsermächtigung auszufüllen, um mittels Lastschrift eine pünktliche Zahlung zu gewährleisten.

Der Vereinseintritt neuer Mitglieder erfolgt so wie im Sächsischen Schützenbund zum 1. Januar eines Kalenderjahres.

§5 Zahlungsverzug

(siehe § 4 Satzung).

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist im § 4 der Vereins-Satzung geregelt.

§ 7 Vereinskonto

Bank : Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN : DE69 8509 0000 2979 1210 00

BIC : GENODEF1DRS

§ 8 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.

2. Die rechtswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch Beschluß der nächsten Mitgliederversammlung zu ersetzen.

§ 9 In Kraft treten

Die Finanzordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Glashütte, 07.03.2015

Kopie ohne Unterschriften

Präsident

Thomas Klemm
Dresdner Straße 25
01768 Glashütte
Telef. 035053 48686

Schatzmeister:

Jörg Schlaubke
Querstraße 1
01768 Glashütte
Telef. 035053 48470

2. Vorsitzender

Uwe Bahr
Hauptstr. 22
01768 Glashütte
Telef. 035053 31451